

Letter of Intent

„Ausbildung Plus“



I Ausgangssituation

In Zeiten des demografischen Wandels ist der Stärkung der heimischen Wirtschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere der Fachkräftesicherung eine besondere Bedeutung beizumessen. Der Tourismusbranche als eine der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Landkreis Cochem-Zell wird dabei ein besonderer Handlungsbedarf beigemessen. Die Anzahl am Arbeitsmarkt verfügbarer, qualifizierter Arbeitskräfte reicht auch im Landkreis Cochem-Zell schon in naher Zukunft nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Die Berufsbildende Schule Cochem und die unten genannten Partner der „Ausbildung Plus“ sind deshalb entschlossen, gemeinsam zu handeln und dieser Entwicklung durch Ausschöpfung und Erschließung aller zur Verfügung stehender Potenziale entgegenzuwirken.

II Gemeinsame Ziele

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bezüglich der Sicherung des Fachkräfteangebots, da schon heute Engpässe in den Bereichen der Gastronomie und Hotellerie spürbar sind. Aus diesem Grund ist die Investition in Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften von herausragender Bedeutung.

Das Ziel des Konzepts „Ausbildung Plus“ ist es, zur Steigerung der Effizienz der dualen Ausbildung beizutragen und die Zufriedenheit von Auszubildenden und Ausbilder nachhaltig zu steigern. Die Auszubildenden erhalten eine hochwertige und fundierte Ausbildung, Zusatzqualifikationen und bessere Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf. Ermöglicht wird dies durch eine enge Kooperation zwischen Berufsbildender Schule und Ausbildungsbetrieb, regelmäßigem Austausch und der Festlegung von Richtlinien, zu deren Umsetzung sich alle Beteiligten verpflichten.

Im Einzelnen sollen folgende Vereinbarungen zwischen der Berufsbildenden Schule, den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden festgehalten werden:

1. Die Ausbildungsverträge werden nach aktuellem Tarif abgeschlossen.
2. Es erfolgt zu Beginn der Ausbildung eine Klärung von Rechten und Pflichten aus Sicht des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden.
3. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich gegenüber des Auszubildenden und der Berufsbildenden Schule die Philosophie der transparenten Dienstpläne und Arbeitszeitkonten zu verfolgen.
4. Die Betriebe und Berufsbildende Schule dokumentieren die gelehrt Ausbildungsinhalte analog zu den Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnung.
5. Nach Bedarf können Halbjahresgespräche zwischen Auszubildendem, Ausbildern und Berufsbildender Schule durchgeführt werden.
6. Für jeden Auszubildenden wird seitens der Berufsbildenden Schule ein Coach bereitgestellt.
7. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit von Berufsbildender Schule und Ausbildungsbetrieben, in Form von:
 - Einladung der Ausbilder im Rahmen der Elternsprechtag
 - einem jährlichen Treffen von Ausbildern und Lehrern der Berufsbildenden Schule
 - die Bereitstellung von Informationen und Aktuellem über die Lernplattform der Schule.
8. Die Ausbildungsbetriebe verpflichten sich den Auszubildenden Zusatzangebote während der Ausbildung zu ermöglichen (z.B. Messebesuche, überbetriebliche Unterweisungen, Praktika,...).
9. Die Übergabe der Gesellenbriefe erfolgt im Rahmen einer offiziellen, feierlichen Lossprechung. Damit soll den Auszubildenden eine entsprechende Wertschätzung ihrer Leistungen entgegengebracht werden.

Mit Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung stimmen die Partner zu, die zuvor bezeichneten Ziele zu unterstützen. Hierzu ist insbesondere auch ein regelmäßiger Wissens-, Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen den Akteuren hilfreich, um die innovative Weiterentwicklung der „Ausbildung Plus“ und Fachkräftesicherung im Bereich der Gastronomie und Hotellerie im Landkreis Cochem-Zell gewährleisten zu können.